

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs 2025/2026
gemäß § 34 Landeshaushaltsordnung
Einzelplan 2 – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Stellenneuschaffungen im Einzelplan 2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026
Personelle Stärkung der Staatsanwaltschaft**

1. Anlass

Die Strafverfolgungsbehörden arbeiten in Hamburg auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Formaten seit Jahrzehnten eng zusammen, um den Herausforderungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gemeinsam zu begegnen und die Arbeitsabläufe zwischen den Behörden möglichst effektiv und strukturiert auszugestalten.

Dadurch ist es gelungen, dass die notwendige Digitalisierung in beiden Bereichen in den letzten Jahren weit vorangebracht werden konnte. Das betrifft zum einen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte. Hier wird Hamburg eines der ersten Länder sein, das führende elektronische Akten umfassend pilotiert. Bis zur vollständigen Einführung der elektronischen Akte besteht allerdings in den nächsten Jahren die Herausforderung der Führung hybrider Akten, was mit einem Mehraufwand insbesondere auch in den Serviceteams der Staatsanwaltschaft verbunden ist. Zum anderen gibt es eine enge

Zusammenarbeit im Umgang mit digitalen Spuren und dem erforderlichen Datentransfer zwischen Polizei und Justiz mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen Beweismittelplattform Justiz/Polizei. Schließlich ist im April 2024 ein Vorprojekt gestartet, in dem die Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen Asservatenkammer von Polizei und Staatsanwaltschaft untersucht wird. Eine solche, bundesweit bislang einmalige gemeinsame Asservatenkammer könnte – auch basierend auf der Konsolidierung der IT-Systeme und der Vereinheitlichung von Datenstrukturen – eine räumliche und organisatorische Entlastung für beide Organisationen ermöglichen.

Erfolgreich war und ist auch die gemeinsame Schwerpunktsetzung in bestimmten Kriminalitätsbereichen. So konnte Ende Mai 2024 das neue Hafensicherheitszentrum eröffnet werden. Hier werden neben der engen Kooperation von Strafverfolgungs- und Kontrollbehörden mit der Hafengewirtschaft Kompetenzen und das Know-how aller Akteure und Akteurinnen gebündelt sowie ein verbesserter Informationsaustausch mit der Hafengewirtschaft ermöglicht.

wirtschaft gewährleistet, um den erheblichen, mit dem international organisierten Rauschgifteinfuhrschmuggel verbundenen Gefahren besser zu begegnen. Auch im Zusammenhang mit der „Allianz sicherer Hauptbahnhof“ wird die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden zielgerichtet intensiviert. So baut die Staatsanwaltschaft Hamburg derzeit Sonderdezernate „Hauptbahnhof“ auf. Ziel ist eine wirksame und noch effektivere Strafverfolgung insbesondere von Tätern und Täterinnen, die bereits wiederholt polizeilich in Erscheinung getreten sind, bei denen aber bislang keine Haftgründe vorlagen.

Ein weiterer Baustein der gemeinsamen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden sind die Vereinbarungen der Staatsanwaltschaft mit der Polizei zur Bekämpfung minder schwerer Kriminalität im Bereich der Betrugs- und der sogenannten „Ausländerdelikte“. Die Vereinbarungen dienen dazu, die Bearbeitung solcher Delikte unter bestimmten Voraussetzungen möglichst verfahrensökonomisch zu gestalten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass zum einen die Durchsetzung des Strafanspruches erhalten bleibt und zum anderen eine Reduzierung des staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Arbeits- und Ermittlungsaufwandes erreicht wird. Diese Vereinbarungen haben sich in der Praxis bewährt und größeren Rückständen sowie steigenden Verfahrensdauern entgegengewirkt.

Für eine weitere Effektivierung der Zusammenarbeit ist zwischen den zuständigen Behörden vereinbart, vergleichbare Deliktsbereiche in den Blick zu nehmen, um auch hier eine Reduzierung vor allem des polizeilichen, aber auch des staatsanwaltschaftlichen Arbeits- und Ermittlungsaufwandes zu erreichen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen zudem weitere Punkte zur Verfahrenseffektivierung und Synchronisierung der Prozesse begutachtet werden.

Um diesen hohen Standard in der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden nicht zu gefährden und eine effektive Strafverfolgung umfassend und in einem angemessenen zeitlichen Rahmen zu gewährleisten, bedarf es einer leistungsfähigen Staatsanwaltschaft.

Diese ist allerdings überdurchschnittlich stark belastet. Diese Belastung ist im Wesentlichen auf den kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen zurückzuführen. Dieser Anstieg beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaft in erheblichem Maße, da trotz verschiedener organisatorischer Maßnahmen, personeller Verstärkungen und interner Personalverlagerungen auch die Zahl

der unerledigten Verfahren und die Verfahrensdauer angewachsen sind.

So wird die Zahl der Neuzugänge in Bekanntsachen im staatsanwaltschaftlichen Bereich von 146.626 im Jahr 2014 auf 180.326 im Jahr 2024 (hochgerechnet auf Grundlage der Zahlen bis Ende Mai 2024) ansteigen. Die Zahl der Neuzugänge in Bekanntsachen im amtsanwaltschaftlichen Bereich wird im gleichen Zeitraum von 81.579 auf 98.383 ansteigen. Zugleich ist die Gesamtzahl der unerledigten Verfahren von 19.146 am Jahresende 2014 auf 42.473 im Mai 2024 angestiegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Bekanntsachen im staatsanwaltschaftlichen Bereich lag im Jahr 2014 noch bei 1,4 Monaten, im Mai 2024 bei 2,3 Monaten. Im amtsanwaltschaftlichen Bereich stieg die durchschnittliche Verfahrensdauer in Bekanntsachen im gleichen Zeitraum von 1,0 Monate auf 1,9 Monate.

Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass die Zahl der Neuzugänge auf absehbare Zeit zurückgehen wird, liegen nicht vor.

In der Vergangenheit wurden von der Staatsanwaltschaft – unterstützt durch die für Justiz zuständige Behörde und den Senat – verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den personellen und organisatorischen Herausforderungen zu begegnen.

Eine umfangreiche Überprüfung der Organisationsstrukturen, Geschäftsabläufe und Fragen der allgemeinen Sachbearbeitung sowie teilweise auch der Führungskultur sowie der Personalentwicklung bei den Staatsanwaltschaften erfolgte von Oktober 2013 bis Juni 2016 mit den beiden breit angelegten Projekten „Reorganisation und Modernisierung der Staatsanwaltschaften – ReMo StA I und II“. In der Folge wurden die Empfehlungen und Maßnahmen umgesetzt oder zumindest pilotiert und abgewandelt im staatsanwaltschaftlichen Alltag berücksichtigt. Dazu gehörten insbesondere:

- Verbesserung der IT-Infrastruktur,
- verstärkter Einsatz von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Rahmen des Sitzungsdienstes,
- Ausbau des Angebots zur Personalentwicklung und zur fachlichen Fortbildung,
- Bildung einer Komplexabteilung innerhalb der für die Bearbeitung von allgemeiner Kriminalität zuständigen Hauptabteilung III,
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden des Servicebereichs, sowie
- Unterstützung der Dezernentinnen und Dezernenten bei der Priorisierung von Verfahren.

Dieser mit internen Mitteln durchgeführte und nicht auf Personalverstärkung ausgerichtete Organisationsprozess erwies sich jedoch als nicht ausreichend.

Vielmehr bedurfte es – um der weiterhin angespannten Belastungssituation zu begegnen – u.a. einer grundlegenden Umstrukturierung und personellen Aufstockung der Staatsanwaltschaft. In der ehemaligen Hauptabteilung II der Staatsanwaltschaft, auch „Amtsanwaltschaft“ genannt, wurden bzw. werden kleinere und mittelschwere Delikte sowie Verkehrs- und Beziehungsgewaltdelikte bearbeitet. Die Dezernentinnen und Dezernenten einer derartigen Hauptabteilung sind überwiegend nicht Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte, sondern Amtsanwältinnen und Amtsanwälte. Im Hinblick auf die dortige Belastungssituation, einen überdurchschnittlichen Verfahrensanstieg und einen hohen Krankenstand wurde die gesamte Hauptabteilung von 2018 bis 2022 umstrukturiert, aufgeteilt und personell verstärkt.

Schließlich hat sich die Staatsanwaltschaft von Juni 2022 bis August 2023 einer Inhouse-Beratung „Unterstützung der Staatsanwaltschaft Hamburg bei der Organisationsentwicklung mit Schwerpunkt Organisationskultur“ durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH unterzogen. Durch verschiedene – in der Drucksache 22/12030 detailliert aufgezählte – Maßnahmen wurde und wird nunmehr eine neue Form der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und der Behördenleitung mit dem weiteren Effekt der Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und damit einhergehend der Leistungsfähigkeit der Behörde als Organisationseinheit erprobt.

Diese personellen und organisatorischen Maßnahmen waren eine wichtige Grundlage für die Schwerpunktsetzung der Staatsanwaltschaft und der für Justiz zuständigen Behörde in den besonders relevanten Kriminalitätsbereichen. Sie haben eine aktive und zielgerichtete Steuerung der internen Prozesse ermöglicht mit dem Ziel, die Verfahren zu beschleunigen und zu verbessern und damit das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats zu stärken.

Ergebnisse dieser Schwerpunktsetzung und Steuerung waren insbesondere:

- Ressourcenbündelung und personelle Verstärkung der für politisch motivierte Straftaten zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der im Zusammenhang mit dem G-20-Gipfel in Hamburg stehenden Straftaten,
- Einrichtung der neuen Zentralstelle Staatsschutz bei der Generalstaatsanwaltschaft als

Reaktion auf die hohe Bedrohungslage im Bereich Terrorismus,

- Bündelung und personelle Verstärkung der bis dahin bestehenden Sonderdezernate für Beziehungsgewalt zu einer Sonderabteilung zur Bekämpfung der zumeist gegen Mädchen und Frauen gerichteten partnerschaftlichen oder häuslichen Gewalt,
- Bündelung der Vollstreckungsverfahren in einer Vollstreckungshauptabteilung mit dem Ziel der effektiveren und zügigeren Strafvollstreckung,
- Einrichtung einer weiteren Abteilung zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität und Stärkung der bestehen Abteilungen zur Bekämpfung der Organisierten (Betäubungsmittel-)Kriminalität,
- Einrichtung einer neuen Vollstreckungsabteilung zur Effektivierung der Vermögensabschöpfung.

Ermöglicht wurde dieser Steuerungsprozess neben der personellen Aufstockung im Rahmen der Konsolidierung der ehemaligen Hauptabteilung II auch durch Stellenverstärkungen des Senats im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und die Kinderpornografie auf Grundlage der Drucksachen 22/4733 und 22/9610.

Die Staatsanwaltschaft hat mit den verschiedenen organisatorischen Maßnahmen, personellen Verstärkungen und internen Personalverlagerungen in den vergangenen Jahren – unterstützt durch die für Justiz zuständige Behörde und den Senat – alles unternommen, um trotz steigender Eingangszahlen eine effektive und rechtsstaatlichen Standards sowie dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern genügende Verfahrensbearbeitung zu gewährleisten.

Da wie oben dargelegt die Zahl der Neueingänge, der unerledigten Verfahren und die Verfahrensdauer aber weiter kontinuierlich steigen, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf in nahezu allen Bereichen der Staatsanwaltschaft.

Ein besonderer Anstieg der Verfahrenszahlen ist seit 2019 bei den Sachgebieten „Geldwäschdelikte“ und „Wirtschaftsstrafverfahren nach § 74c GVG“ sowie den sehr arbeitsintensiven schweren Betäubungsmittel-Delikten (für die das Gesetz eine Mindestfreiheitsstrafe nicht unter einem Jahr vorsieht) und den Kinderpornografie-Delikten zu verzeichnen. Für diese Bereiche sind personelle Verstärkungen in den Hauptabteilungen V (Wirtschafts- und Steuerabteilungen), VI (Betäubungsmittel- und OK-Verfahren) und VII (Sonderabteilungen, u.a. Abteilung zur Verfolgung der Kinderpornografie-Delikte) erforderlich.

Den höchsten Anteil an den Gesamtverfahren hatten im Jahr 2023 die Sachgebiete „sonstige allgemeinen Straftaten“ (18,1%), gefolgt von „Diebstahl und Unterschlagung“ (17,2%), „Betrug und Untreue“ (15,1%) und „Sonstige Verkehrsstraftaten“ (12,7%). Die Belastung mit diesen Verfahren erfordert eine personelle Verstärkung insbesondere der für die Bearbeitung der allgemeinen Kriminalität zuständigen Hauptabteilung III sowie des Bereichs der Anwaltschaft (Hauptabteilungen I und II). Der personelle Bedarf erstreckt sich dabei sowohl auf den staatsanwaltschaftlichen als auch auf den amtsanwaltschaftlichen Bereich.

Weitere Mehrbedarfe ergeben sich im Bereich der Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten und der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger:

Im Rahmen der Verfolgung von Insolvenzstraftaten bei der Staatsanwaltschaft erfolgt seit Ende 2021 eine eingehendere Bearbeitung der nach der „Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen“ (MiZi) von den Vollstreckungs- und Insolvenzgerichten im Zusammenhang mit gewerblich tätigen oder tätig gewesenenen natürlichen und juristischen Personen standardmäßig durchgeführten Unterrichtungen an die Staatsanwaltschaft. In Folge dieser neuen Arbeitsprozesse ist die Belastung der in der Abteilung 52 tätigen Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten spürbar angestiegen und wird auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung voraussichtlich weiter steigen. So ist die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Mai 2024 um 25,9% gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Im April 2024 hatte sie um 28,5% gegenüber April 2023 zugenommen. Seit Juni 2023 sind laut Destatis durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten.

Im Zuge der Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 und der damit verbundenen Verlagerung von Ermittlungszuständigkeiten auf das Vollstreckungsverfahren sind die Aufgaben der in der für die Strafvollstreckung zuständigen Abteilungen der Hauptabteilung VIII tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (Justizamtfrau oder Justizamtmann) ständig gestiegen. Zudem obliegen diesen neue und zeitintensive Mitteilungspflichten an das Bundeszentralregister, insbesondere durch das sogenannte „Flagging“ (§ 58d Bundeszentralregistergesetz). Schließlich schlagen sich die steigenden Eingangszahlen im Bereich der Ermittlungsabteilungen

zeitverzögert auch im Vollstreckungsbereich nieder.

Durch die genannte Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung sowie der umfassenden Neugestaltung und Ausweitung des Straftatbestands der Geldwäsche (§ 261 Strafgesetzbuch) im Jahr 2021 sind auch die Aufgaben der in der insbesondere für die Bearbeitung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen während des Ermittlungsverfahrens sowie des Vollstreckungsverfahrens zuständigen Abteilung 58 tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (Justizamtsrätin oder Justizamtsrat) gestiegen. Ohne eine personelle Verstärkung dieses Bereichs wäre die mit der Einrichtung dieser neuen Vollstreckungsabteilung erreichte Effektivierung der Vermögensabschöpfung und eine Verstetigung der zuletzt hohen, endgültig der Staatskasse zugeführten Beträge aus der Vermögensabschöpfung gefährdet.

Die bereits verstärkten Bereiche bei der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den Drucksachen 22/4733 und 22/9610 sind hoch belastet und können nicht zur internen Personalverlagerung herangezogen werden.

2. Lösung durch notwendige Verstärkungen

Für das Jahr 2025 werden für die Staatsanwaltschaften

- zwei Stellen Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt der Wertigkeit R 2,
- eine Stelle Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt der Wertigkeit R 1,
- fünf Stellen Staatsanwältin oder Staatsanwalt der Wertigkeit R 1,
- eine Stelle Oberregierungsrätin und Oberregierungsrat der Wertigkeit A 14,
- eine Stelle Oberamtsanwältin oder Oberamtsanwalt der Wertigkeit A 13,
- zwei Stellen Amtsanwältin oder Amtsanwalt der Wertigkeit A 12,
- eine Stelle Justizamtsrätin oder Justizamtsrat A12 sowie
- zwei Stellen Justizamtfrau oder Justizamtmann A11

unbefristet geschaffen.

Für das Jahr 2026 werden für die Staatsanwaltschaften

- eine Stelle Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt der Wertigkeit R 2,
- eine Stelle Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt der Wertigkeit R 1,

- vier Stellen Staatsanwältin oder Staatsanwalt der Wertigkeit R 1,
- eine Stelle Oberregierungsrätin und Oberregierungsrat der Wertigkeit A 14,
- drei Stellen Amtsanwältin oder Amtsanwalt der Wertigkeit A 12,
- eine Stelle Justizamtsrätin oder Justizamtsrat A12 sowie
- zwei Stellen Justizamtfrau oder Justizamtmann A11

unbefristet geschaffen.

Zwar muss der steigenden Zahl der Neueingänge und der unerledigten Verfahren möglichst zeitnah und umfassend durch zielgerichtete Personalverstärkungen begegnet werden. Ein zu starker Personalaufwuchs binnen eines Jahres wäre aber auf Grund der damit verbundenen hohen Einarbeitungs- und Ausbildungslast in den besonders stark belasteten Bereichen der Staatsanwaltschaft voraussichtlich kontraproduktiv. Es ist daher sinnvoll, den Aufwuchs auf zwei Jahre zu erstrecken.

Für die Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind zudem die Ausbildungsintervalle und die relativ geringe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen bei der Staffelung der zusätzlichen Stellenbedarfe berücksichtigt worden.

3. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Stärkung der Staatsanwaltschaft werden im Einzelplan 2 im Aufgabenbereich 234 „Staatsanwaltschaften“ in der Produktgruppe 234.01 „Staatsanwaltschaften“ im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Ermächtigungen bei den Personalkosten in Höhe von 1.979 Tsd. Euro für 15 zusätzliche Planstellen erforderlich und in 2026

erhöht sich der zusätzliche Bedarf um weitere 13 Planstellen, sodass Ermächtigungen für Personalkosten in Höhe von 3.697 Tsd. Euro erforderlich werden. Diese können nicht aus den im Haushaltsplan-Entwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 im Einzelplan 2 veranschlagten Mitteln gedeckt werden. Deshalb werden die Ansätze im Einzelplan 2 entsprechend erhöht und in der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entsprechend abgesenkt. Der Leistungszweck der Produktgruppe 234.01 „Staatsanwaltschaften“ bleibt unverändert.

4. Vorwegüberweisung an den Ausschuss

Die Vorwegüberweisung dieser Drucksache an den zuständigen Ausschuss ist erforderlich, damit eine gemeinsame Beratung mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 sichergestellt werden kann. Die Stellen sollen zum Teil bereits Anfang 2025 besetzt werden können. Deshalb müssen die mit dieser Drucksache zum Haushaltsplan 2025/2026 beantragten Planstellen bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 zur Verfügung stehen.

5. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. ihren Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 die aus der Anlage 1 (Zahlenprotokoll) und Anlage 2 (Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025/2026) aufgeführten Ergänzungen des Haushaltsplanentwurfs 2025/2026 zugrunde legen.

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 2.0

Ergebnisplan der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften

	2025			2026			2027			2028		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Personalkosten	63.104	1.979	65.083	64.270	3.697	67.967	65.165	3.749	68.914	66.058	3.800	69.858

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften

	IPR Nummer	2025			2026			2027			2028		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
STA Ermittlungsverfahren	222												
Kosten		36.604	1.627	38.231	37.254	2.998	40.252	37.752	3.040	40.792	38.250	3.082	41.332
Amtsanw. Ermittlungsverfahren	222												
Kosten		12.656	352	13.008	12.881	699	13.580	13.053	709	13.762	13.225	718	13.943

Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften

	2025			2026			2027			2028		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- wert	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- wert	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- wert	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- wert	Fort. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	605,22	15,00	620,22	605,22	28,00	633,22	605,22	28,00	633,22	605,22	28,00	633,22

Einzelplan 9.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	2025			2026			2027			2028		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Personalkosten	185.923	-1.979	183.944	184.608	-3.697	180.911	184.413	-3.749	180.664	316.736	-3.800	312.936

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	IPR Nummer	2025			2026			2027			2028		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zentrale Reserve Personal	992												
Kosten		203.168	-1.979	201.189	201.981	-3.697	198.284	201.873	-3.749	198.124	340.036	-3.800	336.236

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025/2026
Einzelplan 2 – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Stellenneuschaffungen 2025:

Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl	Wertigkeit	Stellenbezeichnung	Erläuterung
1	234	2,0	R 2	Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
2	234	1,0	R 1	Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
3	234	5,0	R 1	Staatsanwältin/ Staatsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
4	234	1,0	A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
5	234	1,0	A 13	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
6	234	2,0	A 12	Amtsanwältin/Amtsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
7	234	1,0	A 12	Justizamtsrätin/Justizamtsrat	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
8	234	2,0	A 11	Justizamtsfrau/Justizamtsmann	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2025)
gesamt		15,0			

Stellenneuschaffungen 2026:

Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl Stellen	Wertigkeit	Stellenbezeichnung	Erläuterung
1	234	1,0	R 2	Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2026)
2	234	1,0	R 1	Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2026)
3	234	4,0	R 1	Staatsanwältin/ Staatsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2026)
4	234	1,0	A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2026)
5	234	3,0	A 12	Amtsanwältin/Amtsanwalt	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2026)
6	234	1,0	A 12	Justizamtsrätin/Justizamtsrat	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2026)
7	234	2,0	A 11	Justizamtfrau/Justizamtmann	Mehrbedarf durch kontinuierlichen Anstieg der Eingangszahlen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gem. Drs 22/16088 (Stellenplanverfahren 2026)
gesamt		13,0			